

Lomonossow-Haus eingeweiht

Feierlich ist am Freitag vergangener Woche das Lomonossow-Haus, ein Wohn- und Studienhaus für Studenten und Gastwissenschaftler aus Russland, in der Freiburger Fischerstraße eingeweiht worden. Damit wurde bundesweit erstmals ein internationales Studienhaus verwirklicht.

„Dieser Tag ist ein weiterer Schritt auf dem Weg zur Wissenschaftsstadt für nachhaltige Stoff- und Energiewirtschaft in und für Deutschland und Europa“, betonte Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm zum Festakt. „Dieses deutschlandweit einmalige Projekt spiegelt den Stellenwert wider, den Lomonossow und Freiberg an der Wiege deutsch-russischer Wissenschaftsbeziehungen haben.“ → Seite 7



Schlüsselübergabe zur Eröffnung des Lomonossow-Hauses. Im Vordergrund (Mitte, v.l.) Wladimir S. Litwinenko (l.), Rektor der Uni St. Petersburg, Wassili Kichedzhi, Vizegouverneur von St. Petersburg, und Bernd Meyer, Rektor der TU Bergakademie. Foto: E. Mildner

2014: Fünfmal Sonntageinkauf möglich

Verkaufsoffene Sonntage: Auswahl erneut mit Händlern, Gewerbeverein, Stadtmarketing und Quartier b

Beliebt und immer wieder gewünscht: verkaufsoffene Sonntage. Wie schon im vergangenen Jahr, so sollen auch 2014 in Freiberg wieder an fünf Sonntagen Geschäfte ihre Türen öffnen können. Mit dem Beschluss der beiden Verordnungen der Großen Kreisstadt zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage im laufenden Jahr hat der Stadtrat auf seiner jüngsten Sitzung (6. Februar) dafür mit großer Mehrheit grünes Licht gegeben.

Ausgewählt und der Stadt vorgeschlagen haben die Händler, der Gewerbeverein Freiberg, Stadtmarketing und das Quartier b-Gebietsmanagement die entsprechenden Wochenenden. So sollen erneut zum Frühlingsfest (am 4. Mai) von 12 bis 18 Uhr in der Innenstadt, der Bahnhofsvorstadt sowie im Gewerbegebiet Häuersteig die Geschäfte ihre Waren anbieten dürfen.

Drei weitere verkaufsoffene Sonntage finden im vierten Quartal statt:

Zunächst am 12. Oktober zum Herbst- und Erntedankfest sowie am 1. und 3. Advent (30. November und 14. Dezember), hier können jeweils die Verkaufsstellen im gesamten Stadtgebiet öffnen.

Neben den vier verkaufsoffenen Sonntagen besteht zusätzlich die Möglichkeit, anlässlich besonderer regionaler Ereignisse an weiteren acht Sonn- bzw. Feiertagen zum „Sonntageeinkauf“ einzuladen, jedoch ausschließlich in jeweils anderen Stadtgebieten und Ortsteilen. Zum diesjährigen Bergstadtfest will die Stadt Freiberg dies erneut für das Altstadtgebiet nutzen: am 29. Juni 2014. Dies gilt für den Bereich zwischen dem Donatsring, Meißner Ring, der Leipziger und der Wallstraße, dem Bebelplatz, der Schiller- und der Hornstraße so-

wie für Verkaufsstellen beidseitig der Annaberger Straße und der Gewerbefläche Am Bahnhof 4.

Sieben weitere Einkaufssonntage sind darüber hinaus noch möglich, jedoch kein weiterer in der Altstadt.

Auch dieser Vorlage, die Geschäfte zum Bergstadtfest-Sonntag zu öffnen, stimmten die Stadträte mehrheitlich zu.

Damit können Freiburger und Gäste der Stadt erneut an fünf Sonntagen jeweils zwischen 12 und 18 Uhr einkaufen.

Verkaufsoffene Sonntage 2014

- 4. Mai (Frühlingsfest)
- 29. Juni (Bergstadtfest, ausschließlich in der Altstadt)
- 12. Oktober (Herbst- und Erntedankfest)
- 30. November (1. Advent) sowie
- 14. Dezember (3. Advent)

Neues Antragsverfahren für Kita-Plätze ab März

Deutliche Vereinfachung für Eltern und klare Darstellung der Angebote

Freiberg hat eine große Vielfalt an Betreuungsangeboten für den Nachwuchs. Das bedeutete bisher für die Eltern mitunter auch großen Aufwand, zumindest wenn es um die Anmeldung in einer Kindereinrichtung ging. Doch damit ist jetzt Schluss. Denn bereits mit kommendem Monat soll ein neues Antragsverfahren eingeführt werden. „Damit wird für die Eltern der Weg zu einem Kindertagesstättenplatz deutlich vereinfacht“, freut sich Bürgermeister Sven Krüger.

Künftig sind sie nicht mehr gezwungen, sich bei verschiedenen Einrichtungen zu bewerben, regelmäßig nach dem Bearbeitungsstand zu fragen und sich in

verschiedene Wartelisten einzureihen. Denn nun werden für die Betreuungsangebote aller Träger die gleichen Anträge verwendet und die Eltern erhalten einheitliche Informationen. Alle Anträge werden zentral bei der Stadtverwaltung erfasst und von dort an die gewünschten Einrichtungen weitergegeben. Die Eltern werden jeweils über diese Schritte informiert. Wobei jedoch weiterhin die Entscheidung über eine Aufnahme in der Einrichtung getroffen wird und dabei nach wie vor in der Verantwortung des jeweiligen Trägers liegt.

Da die Anzahl der Geburten in Freiberg in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist, war neben den fortgesetzten Anstrengun-

gen zum Ausbau der Betreuungsangebote auch zunehmend ein zentraler Überblick über die Belegungssituation in den Einrichtungen aller Träger und Tagespflegepersonen erforderlich. Denn nur so ist es möglich, die benötigten Reserven aufzudecken und für Freiburger Familien nutzbar zu machen sowie den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu erfüllen. So wurde das neue Antragsverfahren ins Auge gefasst, für das sich im vergangenen Jahr auf Initiative der Stadtverwaltung eine Arbeitsgruppe aus Vertretern Freier Träger, städtischer Einrichtungen, Tagesmüttern und Mitarbeitern der Verwaltung gebildet hatte.

→ Seite 5

Auf ein Wort

Gleichgewicht

Verkehrsplanung wird nur dann erfolgreich sein, wenn man alle Verkehrsarten in dem Umfang berücksichtigt, in dem sie wirklich auftreten. Natürlich spielen dabei verschiedene Belange eine wichtige Rolle: Lärm- und Feinstaubbelastung ebenso wie auch die Leichtigkeit und Flüssigkeit des Straßenverkehrs, um nur einige Beispiele zu nennen.

Vor allem ist jedoch die Verkehrssicherheit zu beachten. Es ist daher nicht allein damit getan, eine Verkehrsart privilegieren zu wollen, in der Hoffnung, dass sich dann der Rest von selbst regelt. Vielmehr kommt es darauf an, die Gesamtverkehrssituation zu betrachten. Daraus leiten sich dann die notwendigen Erfordernisse für die weitere Verkehrsplanung ab. Dies alles wird die Stadt bei ihrer in diesem Jahr laufenden Gesamtverkehrsplanung betrachten und bedenken. Damit sollte es uns gelingen, ein Ergebnis zu erzielen, das alle Verkehrsarten gleichermaßen berücksichtigt.

Allerdings bewegen wir uns dabei - mit allem was wir tun - in der über die Jahrhunderte gewachsenen Stadt. Wir haben also nur den vorhandenen Verkehrsraum zur Verfügung. Diesen gilt es für die Verkehrsabläufe zu optimieren. Mit der Ortsumgehung Freiberg würden sich die Planungsmöglichkeiten für alle Verkehrsarten deutlich erweitern. Deshalb wollen wir auch dieses Szenario untersuchen.

Das jüngst in der Freiburger Altstadt umgesetzte Verkehrskonzept hat gezeigt, dass sich auch der historisch gewachsene Stadtraum optimieren lässt. Wir haben deutlich mehr Besucher- und Anwohnerparkplätze als zuvor. Wir haben das Radfahren erleichtert, indem wir Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung geöffnet haben. Um jedoch alles im Gleichgewicht zu halten, waren Kompromisse notwendig. So ist es immer ein Abwägungsprozess, ob eine Einbahnstraße für den Fahrradverkehr in Gegenrichtung geöffnet wird und dafür Anwohnerparkplätze wegfallen, oder ob die Anwohnerparkplätze belassen werden, die ein wichtiges Element für das Wohnen in unserer Altstadt sind. In der Diskussion um die Öffnung der Brennhausgasse für das Radfahren entgegen der Einbahnstraßenrichtung haben wir uns deshalb für den Erhalt der Anwohnerparkplätze entschieden.

So werden wir auch in der Zukunft den einen oder anderen Kompromiss eingehen müssen, um unsere Stadt für alle Verkehrsarten attraktiv gestalten zu können.

Es grüßt Sie mit einem herzlichen Freiburger Glückauf

Ihr

Holger Reuter
Bürgermeister für
Stadtentwicklung und Bauwesen

Kultur-Stadt-Marketing im Messiefieber

Touristische Werbung für Freiberg national und international mit Top-Angeboten 2014

Die Mitarbeiter des Sachgebietes Tourismus vom neuen Amt für Kultur-Stadt-Marketing der Stadt sind im Messiefieber. Denn zu Beginn des Jahres finden stets die wichtigsten Reisemessen statt, die genutzt werden, um Touristen aus Deutschland und den Anrainerstaaten nach Sachsen und natürlich in die Silberstadt Freiberg zu locken. National und international wird mit den Top-Angeboten des noch jungen Jahres geworben. Hoch im Kurs steht dabei das Jubiläum „300 Jahre Silbermannorgel“ im Freiburger Dom St. Marien. Dafür bietet das Kultur-Stadt-Marketing ein attraktives Mehr-Tages-Angebot für eine Reise

nach Freiberg an. Die Pauschale „Orgelklänge vom Feinsten“ sowie Tickets für die Konzerte, Führungen und Ausstellungen sind bereits jetzt erhältlich.

Im Gepäck haben die Tourismusexperten außerdem Informationen zur neuen Premium-Version der Freiburger Bierführung. Die im November neu entwickelte Stadtführung mit Braumeister Michael und Biervorkostungen war zum Dresdner Reisemarkt Anfang Februar erstmalig auf einer Messe präsent und kann jetzt von Gruppen gebucht werden.

Da die Winterferien vor der Tür stehen, interessierten sich viele Besucher der Dresd-

ner Messe besonders für die Eisbahn im Schloss Freudenstein. „Die Kombination von terra mineralia und anschließendem Eislaufen kommt gut an“, berichtet Monika Kutzsche vom Kultur-Stadt-Marketing. „Wir bieten den Gästen Sport, Spaß und Kultur in einem Objekt - ideal für Familien.“

Nachdem der Dresdner Reisemarkt (zweitgrößte Touristikmesse Ostdeutschlands), die Messe in den Niederlanden (Hollands größte touristische Messe in Utrecht) und die CMT (Caravan, Motor und Tourismus) in Stuttgart mit großem Erfolg absolviert und nachbereitet wurden, „sind wir jetzt mittendrin in den

Vorbereitungen für die Holiday World in Prag vom 20. bis 23. Februar, die ITB in Berlin im März und den German Travel Mart im Mai, Deutschlands größte Touristik-Fachmesse für Einkäufer aus der ganzen Welt.“

Auf zahlreichen weiteren Fachmessen und Workshops für Reiseveranstalter in Österreich, der Schweiz und Deutschland ist die Silberstadt mit all ihren touristischen Angeboten präsent, aber auch durch ihre Partner, den Tourismusverband Erzgebirge e.V. und der Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen ist sie national und international auf Messen vertreten.

Was passiert 2014 für den Freiburger Nachwuchs?

Bericht des Oberbürgermeisters zur jüngsten Sitzung des Freiburger Kinder- und Jugendparlamentes am 23. Januar*

Zu jeder Sitzung des Freiburger Kinder- und Jugendparlamentes (Kipa) gibt es zu Beginn den Bericht des Oberbürgermeisters. Hier fasst er zusammen, was sich seit der letzten Zusammenkunft des jungen Gremiums getan hat und gibt Einblicke in die Vorhaben der Verwaltung. Zur jüngsten Zusammenkunft des Kipa lag der Focus auf dem Thema „Was passiert 2014 für den Freiburger Nachwuchs?“

Baumaßnahmen in Kindereinrichtungen

In Kleinwaltersdorf erfolgt zurzeit der Neubau der Kindertagesstätte „Sonnenblume“, da die vorhandene Kindereinrichtung nicht sanierungswürdig ist. Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist für Ende April 2014 geplant. Die neue Einrichtung wird eine Kapazität von 28 Kindergartenplätzen, 16 Kinderkrippenplätzen und 20 Hortplätzen haben. Die Gesamtkosten werden sich auf 1.795.000 Euro belaufen.

An der Glück-Auf-Straße in Freiberg wird ebenfalls eine neue Kindertagesstätte gebaut. Die Übergabe des Gebäudes an den Nutzer erfolgt am 30. Januar. Die Fertigstellung der Außenanlagen erfolgt bis zum Mai 2014. In der Kindereinrichtung können bis zu 48 Kindergartenkinder sowie 12 Kinderkrippenkinder betreut werden. Die Gesamtkosten werden voraussichtlich 1.753.000 Euro betragen.

Die Kindertagesstätte „Löwenzahn“ in Zug soll teilsaniert werden, um die Kapazität durch Ausbau der frei gewordenen Räume der Küche der Fa. Sodexo um 15 Kinderkrippenkinder zu erhöhen. Weiterhin wird im Zuge der Baumaßnahme die Dachkonstruktion verstärkt, das Dach gedämmt sowie neu eingedeckt. Die Elektro- und Heizungsinstallationen werden modernisiert. Die Gesamtkosten sind mit 650.000 Euro veranschlagt. Die Baumaßnahme soll im Zeitraum August bis Jahresende 2014 durchgeführt werden.

Die Kindereinrichtung Montessori-Kindertagesstätte – Ziolkowskistraße 2 – wird erweitert. Dazu erfolgt die komplette Sanierung des derzeit ungenutzten Gebäudeteils II einschließlich eines kleinen Anbaus. Mit den geplanten Baumaßnahmen für die 1.590.000 Euro veranschlagt sind, wird eine Kapazitätserweiterung um 27 Kindergarten- und 38 Krippenplätze erreicht. Die Bauzeit ist vorgesehen vom 28.07.2014 bis 26.06.2015.

Baumaßnahmen in Schulen

Im Förderzentrum Käthe Kollwitz – Albert-Einstein-Straße 20 – wurde im vergangenen Jahr der nicht mehr ausreichend tragfähige Dachstuhl erneuert sowie das Dach neu gedeckt. Weiterhin erfolgte der 1. Abschnitt der notwendigen brandschutztechnischen Ertüchtigung. Die brandschutztechnischen Maßnahmen einschließlich der in diesem Zusammenhang notwendigen kompletten Erneuerung der Elektroinstallation und Teilerneuerung der Sanitäreinrichtungen sowie Erneuerung von Türen, Trockenbaukonstruktionen sowie Fußboden- und Malerarbeiten werden abschnittsweise schwerpunktmäßig in den Ferien in diesem Jahr weitergeführt und im Jahr 2015 abgeschlossen. Die Gesamtkosten sind mit 1.912.518 Euro veranschlagt.

Die Mittelschule Pabst-von-Ohain – Kurt-Handwerk-Straße 3 – wird ebenfalls brandschutztechnisch ertüchtigt. Der erste Bauabschnitt erfolgte im vergangenen Jahr. Dafür wurden 144.000 Euro aufgewendet. Die Weiterführung der brandschutztechnischen Ertüchtigung erfolgt in diesem Jahr durch den Eigenbetrieb Gebäude- und Flächenmanagement.

Die Grundschule Carl-Böhme – Friedeburger Straße 74 – wird in diesem und im nächsten Jahr komplett saniert. Der Baubeginn ist für April 2014 vorgesehen. Im Zuge der genannten Baumaßnahmen wird ein Aufzugsschacht mit Personenaufzug an das Gebäude angebaut, Dach und Fassade einschließlich Fenster erneuert und nach heutigem Standard wärmegeklämt. Im Gebäude erfolgt die Erneuerung von alten Innentüren, Erneuerung von Bodenbelägen sowie kompletter Neuinstallation der Heizungs- und Sanitärinstallation sowie der Elektroinstallation, bis auf den bereits sanierten Küchenbereich. Alle Räume werden malermäßig neu behandelt. Die Gesamtkosten sind mit 4.000.000 Euro veranschlagt.

Spielplatz Albertpark

Der erste Bauabschnitt ist nun fast beendet. Im Frühjahr kann der Spielplatz schon wieder genutzt werden. Dann könnt Ihr auch die lustigen Sitzpilze begutachten, die für die 1000 Euro Gewinn der Fanta Spielplatzinitiative angeschafft wurden.

Sozialpass und Familienpass

Durch den Sozialpass können einkommensschwache Familien in Freiberg in verschiedenen Einrichtungen, wie dem Johannisbad, dem Stadt- und Bergbaumuseum sowie in der Bücherei einen ermäßigten Eintritt erhalten. In Freiberg besitzen zurzeit 449 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren einen Sozialpass.

Familien ab 3 Kinder, Alleinerziehende ab 2 Kindern und Familien mit einem behinderten Kind haben Anspruch auf den Sächsischen Familienpass. Mit dem Familienpass werden ebenfalls viele Vergünstigungen in Freiberg gewährt. Außerdem ist damit der Besuch von Museen, Schlössern und Burgen des Freistaates Sachsen kostenlos. In Freiberg besitzen zurzeit 384 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren einen Familienpass.

Freiberger Bündnis für Familienfreundlichkeit

Das Freiberger Familienbündnis besteht mittlerweile aus 35 Partnern, die alle zur Familienfreundlichkeit der Stadt Freiberg beitragen. Bündnispartner werden Unternehmen, Vereine oder Initiativen, welche einen Beitrag zum Familienbündnis leisten. Die Bündnispartner erhalten dann eine Bündnisurkunde. Das Familienbündnis setzt sich mit dem Hilfsfonds „Familien in Not“ für Freiburger Familien ein, die unverschuldet in Not geraten sind. Damit können Familien kurzfristig und unbürokratische Hilfe erhalten. [...]

Girls Day Parcours

Zum diesjährigen Girls' Day am 27. März findet im Städtischen Festsaal ein Girls' Day Parcours statt. Der Girls' Day ist ein bundesweiter Aktionstag, an dem Mädchen naturwissenschaftliche und technische Berufe kennen lernen können. Schülerinnen der 7. bis 9. Klassen können bei einem Technikparcours an vier verschiedenen Stationen die Themenbereiche Handwerk, Informatik, Naturwissenschaften und Technik kennenlernen. Nach erfolgreicher Teilnahme erhalten die Mädchen eine Urkunde als persönliche Bescheinigung, die sie auch für Bewerbungen um einen Praktikums- oder Ausbildungsplatz nutzen können.

Kinderarztsituation in Freiberg

Letztes Jahr im Frühjahr musste die Kinderärztin Frau Grütze leider ihre Praxis schließen. Im Herbst wurde dann auch noch die Praxis von Frau Dr. Rehwald zeitweise geschlossen. Somit standen nur noch 3 Kinderärztinnen und ein Bereitschaftsarzt für die Sprechzeiten zur Verfügung, wobei eine Ärztin nur Privatpatienten versorgt. Viele Eltern waren um die medizinische Versorgung ihrer Kinder besorgt und haben das Rathaus um Hilfe gebeten. Die Stadtverwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem Medizinischen Versorgungszentrum des Krankenhauses in einer Anzeige einen neuen Kinderarzt gesucht und dazu auch finanzielle und organisatorische Hilfe angeboten. Weil in Westdeutschland die kinderärztliche Versorgung über die Allgemeinärzte erfolgt und Kinderärzte kaum noch ausgebildet werden, ist die Suche nach einem neuen Kinderarzt besonders schwierig. Trotzdem war die Suche erfolgreich und im Frühjahr 2014 wird voraussichtlich eine neue Kinderärztin in Freiberg praktizieren. [...]

Suchtpräventionsaktion im Pi-Haus

In den Medien wird seit letzter Zeit verstärkt wieder über das Thema „Sucht“ berichtet. In Sachsen beobachtet die Polizei einen starken Anstieg des Verkaufs und Konsums der Droge „Crystal“ und auch der Alkoholkonsum bei jungen Menschen ist problematisch. Im letzten Jahr haben sich viele Akteure aus der Stadtverwaltung, den Vereinen und dem Jugendamt an einem Tisch gesetzt und sind über Maßnahmen zur Suchtprävention ins Gespräch gekommen. Gemeinsam ist nun eine Aktion im Pi-Haus im Mai geplant, bei der sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene zum Thema „Sucht“ aufklären und beraten lassen können.

Nähere Informationen zur Veranstaltung folgen. In Freiberg bietet übrigens die Diakonie Freiberg eine Suchtberatung an. Die Diakonie und der Deutsche Kinderschutzverband Kreisverband Freiberg bieten darüber hinaus auch Informationen in Schulen an. [...]

Glück auf!

* leicht gekürzte Fassung

Brennhausgasse bleibt Einbahnstraße

Nach Prüfung keine Öffnung für Radfahrer entgegen der Fahrtrichtung möglich

Die Brennhausgasse bleibt Einbahnstraße für alle Verkehrsteilnehmer: Im Zuge des Ausbaus der Brennhausgasse war auch hier die Öffnung für Radfahrer entgegen der Einbahnstraße geprüft worden. Mit negativem Ergebnis.

In Freiberg sind in den vergangenen Monaten bereits in acht Straßen, fast alle in der historischen Innenstadt, die Einbahnstraßen-Regelungen aufgehoben worden. Die Lange Straße, Am Dom, Bebelplatz, Buttermarktgasse, Moritzstraße, Theatergasse, Domgasse/ Brennhausgasse bis Kirchgasse, Domgasse/Moritzstraße bis Thielestraße sowie die Kleine Hornstraße (Donatsgasse bis Wasserturmstraße) können Radfahrer in beide Richtungen durchqueren. Doch das ist nicht in allen Einbahnstraßen möglich.

„Eine Einbahnstraße für Radfahrer in beide Richtungen befahrbar zu machen, ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich, die das Straßenverkehrsrecht vorgibt“, erklärt Bürgermeister Holger Reuter. So hätten beispielsweise auch in der Brennhausgasse die dort angeordneten Anwohnerparkplätze entfallen müssen. Für die Öffnung der Einbahnstraßen für die Radfahrer sind bisher 17 Parkplätze aufgegeben worden – wie beispielsweise neun in der Moritzstraße, die nun zwischen Domgasse und Burgstraße gänzlich parkfrei ist.

Generell sind die rechtlichen Grundlagen für die Einbahnstraßen-Öffnung die Straßenverkehrsordnung mit ihrer Verwaltungsvorschrift in Verbindung mit den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen und der Richtlinie zur Anlage von Stadtstraßen. Zusätzlich ist die geltende Rechtsprechung zu beachten. „Unter Berücksichtigung dieser Rechtsnormen ist die Befahrung gegen die vorgegebene Fahrtrichtung der Einbahnstraße in der Brennhausgasse für Radfahrer nicht zulässig“, erklärt Reuter weiter.

Es heißt zwar, dass Einbahnstraßen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 30 km/h für den Radverkehr



Die Brennhausgasse – ist zu eng für Radverkehr in beide Richtungen. Diese Straße bleibt auch für Radfahrer weiterhin Einbahnstraße und ist damit nur vom Schlossplatz weg befahrbar – wie im Foto Maximilian Heyn demonstriert. Foto: PS

geöffnet werden können, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass eine ausreichende Begegnungsbreite vorhanden ist.

Dabei sind die tatsächlichen Gegebenheiten zu beachten. Ein parkendes Auto benötigt 2,50 Meter, ein vorbeifahrendes ebenso. Dabei ist ein Schutzraum von einem halben Meter hinzuzurechnen.

Da auch Fahrradfahrer mindestens einen halben Meter Schutzraum benötigen, ergibt sich eine erforderliche Straßenbreite von sechs Metern. Vorhanden sind im unteren Bereich der Brennhausgasse entsprechend der Ausbauunterlagen jedoch lediglich höchstens 5,40 Meter.

Sollte also Fahrradverkehr entgegen der durch die Einbahnstraße vorgegebenen Fahrtrichtung zugelassen werden, müssten hier die Anwohnerparkplätze entfallen.

Das wird die Stadtverwaltung nicht vorschlagen, weil eine für Wohnen attraktive Altstadt auch im ausreichenden Maße Anwohnerparkplätze anbieten muss und ein

weiteres Reduzieren von Anwohnerparkplätzen weder von Vorteil noch geplant ist.

Die untere Verkehrsbehörde der Stadt Freiberg ist zur Einhaltung der geltenden Rechtsnormen verpflichtet. Es besteht dabei kein Ermessen. Darauf hat auch die höhere Verkehrsbehörde mit Schreiben vom 16. Januar dieses Jahres sehr deutlich hingewiesen. Oberste Priorität hat die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer.

Dennoch wird, wenn auch nicht jede Einbahnstraße geöffnet, doch einiges für die Radfahrer getan in Freiberg. So hat die Stadt auf Basis des vom Stadtrat beschlossenen Radverkehrskonzeptes schon zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrssituation umgesetzt, beispielsweise einen separaten Radweg in der Silbermannstraße entgegengesetzt der Einbahnstraße gebaut, oder auch den Fernradweg-Abschnitt zwischen Freiberg und Brand-Erbisdorf. In diesem Jahr ist u.a. noch die Vollendung des Radweges Halsbrücker Straße geplant.

DRK-Kleiderkammer: Engagement für Bedürftige

17 DRK-Kleidercontainer gibt es im Stadtgebiet Freiberg. Sie und weitere 23 Container im Altkreis Freiberg füllen die zwei Kleiderkammern des DRK-Kreisverbandes Freiberg e.V., von denen sich eine auf der Annaberger Straße in Freiberg befindet. „Diese Arbeit ist eine wichtige soziale Aufgabe“, weiß Dr. med. Wolfgang Neuber, Vorstandsvorsitzender des Kreisverbandes. Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm machte sich Ende Januar ein Bild von der Freiburger Kleiderkammer. Er war sichtlich beeindruckt von der Leistung der ehrenamtlich Tätigen des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) in Freiberg.

Die Mitarbeiter des DRK leeren auch die 40 Kleidercontainer und bringen die Textilien, Schuhe etc. zur Vorsortierung in die Kleiderkammer.

Die Aufstellorte der DRK-Kleidercontainer in der Stadt Freiberg: an der Carl-Böhme-Schule, der Clemens-Winkler-Schule, der Karl-Günzel-Schule und der Montessori-Schule, an der Kita „Brummkreisel“ (A.-Funk-Str.), Kita „Regenbogen“ (Chemnitzstraße/hinter dem Wasserturm), Forstweg



Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm (rechts) in der DRK-Kleiderkammer auf der Annaberger-Straße gemeinsam mit Dr. med. Wolfgang Neuber, Vorstandsvorsitzender des DRK-Kreisverbandes Freiberg e.V. Foto: PS

neben Wendehammer (vor Telekom), Siedlerweg - Garagenkomplex, Unterhofstraße/ Halsbrücker Straße - Parkplatz, Turmhofstraße/ Hinter der Stockmühle, Silberhofstraße/ Dammstraße, Agricolastraße -

gegenüber der Schule, Teichgasse - Garagenkomplex, Ziolkowskistraße - Parkplatz vor der Kindertagesstätte, Annaberger Straße 5 - DRK-Haus für soziale Dienste und Marienstraße 4 - früher Musikschule.

Kurz notiert

Bürger-Info-Abend zum Hochwasserschutz

Einen Bürger-Info-Abend über die vorgesehenen Maßnahmen im Zuge des Hochwasserschutz-Programms führt die Stadtverwaltung Freiberg am kommenden Dienstag, 18. Februar, 19 Uhr im Ratssaal des Freiburger Rathauses am Obermarkt durch.

Das Hochwasserschutz-Programm für Freiberg und seine Ortsteile hat der Stadtrat bereits im Oktober vergangenen Jahres beschlossen. Das größte Vorhaben dabei ist der Bau des Rückhaltebeckens in Zug. Doch nicht nur dieser Bau wirft zahlreiche Fragen auf, denn vorgesehen sind auch der Ausbau des Biberteiches als grünes Hochwasserrückhaltebecken sowie die Aufweitung von Durchlässen und Brückenbauwerken. Zum Schutz angrenzender Grundstücke werden zudem Hochwasserschutzwände errichtet, oder ggf. auch Schutzwälle.

Termin

Dienstag, 18. Februar; 19 Uhr
Ratssaal im Freiburger Rathaus, Obermarkt

Sprechstunde des Friedensrichters

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters Wolfram König ist am kommenden Dienstag, 18. Februar, von 16 bis 18 Uhr. Sie findet im Rathaus am Obermarkt statt: im Zimmer 104, im Zwischengeschoss.

Sprechstunde des Friedensrichters ist jeweils am ersten und dritten Dienstag des Monats.

Zu erreichen ist der Friedensrichter während der Sprechzeit auch unter der Freiburger Rufnummer 273 137 oder per E-Mail: Friedensrichter@Freiberg.de.

Frauen tanzen für Gerechtigkeit

Tanzen für Gerechtigkeit: Zu einer erneuten „One Billion Rising“-Aktion sind am 14. Februar ab 16 Uhr alle Frauen zum Tanz auf dem Obermarkt eingeladen. So soll erneut ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen und für Gerechtigkeit gesetzt werden. Die Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Freiberg und des Landkreises Mittelsachsen unterstützen die lokale Aktion.

Kontakt: Katrin Pilz, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt, Tel. 273-330.

Puppentheater im Festsaal

„Kasperle und das kleine Gespenst“ heißt das Märchen für Kinder ab 2 Jahre, das Montag, 24. Februar um 16.30 Uhr im Städtischen Festsaal aufgeführt wird. Es ist ein Mit-Machttheater: Alle Kinder dürfen dem Kasperle helfen, die Streiche von dem kleinen lustigen Gespenst aufzuklären. Natürlich kann sich jeder zum Schluss persönlich vom Kasper verabschieden. Eingeladen sind herzlich Groß und Klein.

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtverwaltung Freiberg zur Wahl des Stadtrates der Stadt Freiberg und der Ortschaftsräte der Stadtteile Zug und Kleinwaltersdorf am 25. Mai 2014

Die Wahl des Stadtrates der Stadt Freiberg und der Ortschaftsräte der Stadtteile Zug und Kleinwaltersdorf findet am 25. Mai 2014 statt. Gleichzeitig mit der Wahl des Stadtrates und der Ortschaftsräte findet die Wahl zum Europäischen Parlament und zum Kreistag statt. Die Europawahl wird mit der Kreistagswahl, Stadtratswahl und den Ortschaftsratswahlen organisatorisch verbunden (§ 57 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen des Freistaates Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. September 2003 (SächsGVBl. S. 428, ber. 2004 S. 182), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. März 2013 (SächsGVBl. S. 158, 159) geändert worden ist i. V. m. § 1 Abs. 4 Satz 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen des Freistaates Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO) vom 05. September 2003 (SächsGVBl. S. 440), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28. März 2013 (SächsGVBl. S. 158, 159) geändert worden ist).

1. Zu wählen sind

	Gemeinde/Stadt/ Landkreis/Ortschaft	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungs- unterschriften
Stadtrat in	der Stadt Freiberg	34	51	100
Ortschaftsrat in	der Stadt Freiberg/ Stadtteil Zug	9	14	20
Ortschaftsrat in	der Stadt Freiberg/ Stadtteil Kleinwaltersdorf	7	11	20

2. Die Wahlgebiete bzw. Wahlkreise für die unter 1. bezeichneten Wahlen werden wie folgt abgegrenzt:

Für die Stadtratswahl bildet die Stadt Freiberg einen Wahlkreis. Für die Ortschaftsratswahl Zug ist das Wahlgebiet der Stadtteil Zug. Für die Ortschaftsratswahl Kleinwaltersdorf ist das Wahlgebiet der Stadtteil Kleinwaltersdorf.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge nach dem Muster der Anlage 15 KomWO für diese Wahlen

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis

- spätestens am 20. März 2014, 18.00 Uhr

schriftlich einzureichen und zwar

für die oben benannten Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses:

Stadtverwaltung Freiberg

Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses, Herrn Udo Neie

Zimmer 307

Obermarkt 24 (Rathaus)

09599 Freiberg

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:

Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

4. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) und der Kommunalwahlordnung (KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6a bis 6e KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- eine Erklärung eines jeden Bewerbers nach dem Muster der Anlage 16 KomWO, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat (§ 6a Abs. 2 KomWG) und dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,

- eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jeden Bewerber nach dem Muster der Anlage 16 KomWO,

- beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung eine Ausfertigung der nach § 6c Abs. 7 KomWG anzufertigenden Niederschrift mit der erforderlichen Versicherung an Eides Statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 17 KomWO gefertigt werden, die Versicherung an Eides Statt nach dem Muster der Anlage 18 KomWO, auch unmittelbar auf der Niederschrift,

- im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,

- beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation,

- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 19 KomWO,

- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides Statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

2. Wählbar sind Bürger der Stadt Freiberg, sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürger der Stadt Freiberg ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Stadt Freiberg wohnt.

3. Als Bewerber einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder

- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung) hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides Statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides Statt zuständig; er gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung.

4. Die Wahlvorschläge von Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung nach § 6c Abs. 2 KomWG teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

5. Vordrucke
Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind erhältlich für die Stadtrats-/Ortschaftsratswahlen bei:

Stadtverwaltung Freiberg, Frau Godelinde Gutte
Zimmer 304
Obermarkt 24 (Rathaus)
09599 Freiberg

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:

Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

6. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1. angegebener Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten bei der Stadtverwaltung Freiberg auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

Neues Antragsverfahren für Kita-Plätze ab März

→ Seite 1

Mit dem einheitlichen Antragsverfahren, das zentral durch die Stadtverwaltung moderiert wird, wird nun auch angestrebt, allen Eltern, die ab Januar 2014 einen Platz mit einer Frist von sechs Monaten beantragt haben, etwa drei Monate vor Aufnahme ihres Nachwuchses eine verbindliche Zusage zu geben.

Es ist mit den Freien Trägern vereinbart, das neue Antragsverfahren spätestens ab 1. März einzuführen. Die Informationen zum Antragsverfahren und zu den Freiburger Betreuungsangeboten werden in den nächsten Tagen auch unter www.freiberg.de abrufbar sein. Hier können sich die Eltern zudem die Antragsformulare ausdrucken, die Betreuungsentgelte einsehen oder auf die Internetseiten der einzelnen Einrichtungen und Träger gelangen. Zusätzlich wird derzeit ein Flyer erstellt, in welchem die Freiburger Kindertagesstätten vorgestellt werden.

Die Infrastruktur an Betreuungsangeboten in der Stadt ist durch Sanierung und Neubau ständig ausgebaut worden. Dafür hat die Stadt Freiberg allein in den letzten fünf Jahren mehr als 15 Millionen Euro aufgewendet. Allerdings konnten die zusätzlich geschaffenen Plätze nicht Schritt halten mit der ständig steigenden Zahl an zu betreuenden Kindern. Deswegen werden auch 2014 weitere zusätzliche Plätze in den Kindertagesstätten Montessori und Löwenzahn (Zug) geschaffen.

AZV Muldental: Einheitliche Gebühren und neue Tourenpläne

Einheitliche Gebühren für das gesamte Verbandsgebiet hat der Abwasserzweckverband Muldental (AZV) mit Beginn dieses Jahres eingeführt. Schmutzwasser kostet einheitlich für alle Einleiter 2,95 Euro pro Kubikmeter und Niederschlagswasser 0,45 Euro pro Kubikmeter.

Außerdem informiert der Abwasserzweckverband Muldental, dass ab kommendem Monat ein Tourenplan eingeführt wird. Im April ist Kleinwaltersdorf eingetaktet, im Mai Halsbach.

Weitere Informationen unter www.azv-muldental.de

Einladungen

Öffentliche Bekanntmachung
Sitzung des Verwaltungsausschusses
am Montag, 17.02.2014, um 18.00 Uhr
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:	03. Sonstiges
01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister	
02. Beschluss zur Grundstücksveräußerung in Freiberg, Flurstück 1650/10 der Gemarkung Freiberg	Bernd-Erwin Schramm Oberbürgermeister und Vorsitzender des Verwaltungsausschusses

Öffentliche Bekanntmachung
Sitzung des Ortschaftsrates Kleinwaltersdorf
am Mittwoch, 19.02.2014, um 19.00 Uhr im Bürgerhaus
Kleinwaltersdorf, Walterstal 76, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:	03. Bürgerfragestunde
01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates	04. Sonstiges
02. Die Entwicklung der Abwasserbeseitigung in Kleinwaltersdorf (Geschäftsleiter des „AZV Muldental / Freiburger Mulde“ Herr Rüdiger)	M. Koch Vorsitzende des Ortschaftsrates Kleinwaltersdorf

Öffentliche Bekanntmachung
Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt
am Montag, 24.02.2014, um 18.00 Uhr
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:	nahme „Grundhafter Ausbau des Münzbachweges OT Zug in Freiberg“
01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister	04. Sonstiges
02. Abrechnungsbeschluss zur Baumaßnahme „Neubau Gehwege und Geländer am Oberen und Mittleren Kreuzteich“	Bernd-Erwin Schramm Oberbürgermeister und Vorsitzender des Ausschusses für Technik und Umwelt
03. Abrechnungsbeschluss zur Baumaß-	

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtverwaltung Freiberg zur Wahl des Stadtrates der Stadt Freiberg und der Ortschaftsräte der Stadtteile Zug und Kleinwaltersdorf am 25. Mai 2014

→ Seite 4

2. Die Unterstützungsunterschriften sind nach Einreichung des Wahlvorschlags für die Stadtrats-/ Ortschaftsratswahlen bei der Stadtverwaltung Freiberg:
**Bürgerbüro, (Zimmer 13 und 14)
Obermarkt 21 (Bürgerhaus),
09599 Freiberg**

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:
Montag 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Dienstag 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Sonntag 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr
während der o. g. Zeiten bis

20. März 2014, 18.00 Uhr, zu leisten. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses (für die Stadtrats-/Ortschaftsratswahl) spätestens bis 13. März 2014 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.
3. Der Wahlvorschlag einer Partei, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags

- a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
- b) seit der letzten Wahl im Stadtrat der Stadt Freiberg vertreten ist oder im Stadtrat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten

früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war, bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist. Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte ist wie vorstehend zu verfahren. Darüber hinaus bedarf auch der Wahlvorschlag eine Partei oder Wählervereinigung für eine Ortschaftsratswahl, die aufgrund eigenen Wahlvorschlages seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften. Für Wählervereinigungen gilt dies wieder unter der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag zusätzlich von der Mehrheit der zum Zeitpunkt der Einreichung im Ortschaftsrat für die Wählervereinigung vertretenen Gewählten unterzeichnet ist. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

Freiberg, den 04.02.2014



Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat gemäß § 9 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KomWG) folgende Personen in den Gemeindevwahlausschuss gewählt:

	Vorsitzender	Stellvertreter
	Herr Udo Neie (Stadtverwaltung Freiberg)	Frau Godelinde Gutte (Stadtverwaltung Freiberg)
Beisitzer 1	Herr Prof. Dr. Karl-Hermann Kandler (Vorschlag CDU)	Frau Britta Kunow (Vorschlag CDU)
Beisitzer 2	Frau Kornelia Metzging (Vorschlag DIE LINKE)	Herr Dr. Rainer Sennewald (Vorschlag DIE LINKE)
Beisitzer 3	Herr Dr. Günther Knauf (Vorschlag AUF/IFS/Grüne)	Frau Kirstin Borrmann (Vorschlag AUF/IFS/Grüne)
Beisitzer 4	Herr Johannes Pfeiffer (Vorschlag SPD)	Frau Christina Krutak (Vorschlag SPD)
Beisitzer 5	Frau Siegrun Lodl (Vorschlag Haus/Grund)	Frau Ursula Henker (Vorschlag Haus/Grund)
Beisitzer 6	Frau Hannelore Mildner (Vorschlag FDP)	Herr Dietrich Krüger (Vorschlag FDP)

Freiberg, den 07.02.2014



Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister





Wer erkennt sich wieder?

Dieses Foto zeigt eine der ersten Gruppen der heutigen Kita „Pusteblume“ (einst „Bleierz“, lange Jahre Betriebskindergarten des BHK), die am 15. Februar 60 Jahre alt wird. Dieses Jubiläum soll mit einer Festwoche vom 16. bis 20. Juni gefeiert werden. Bis dahin sind verschiedene Projekte rund ums Jubiläum geplant, wie „Als Oma und Opa noch Kindergartenkinder waren ...“ Hier soll zusammengetragen werden, was damals für Lieder gesungen wurden, was gespielt wurde, wie die Kleidung war etc. Wer sich auf dem Foto wiedererkennt, selbst alte Aufnahmen hat oder einfach Interesse, bei den Projekten mitzumachen, melde sich bitte bei Kita-Leiterin Sabine Sinner, Te. 248 122, kita-pusteblume-freiberg1@web.de.

Kurz notiert

Zug: Vortrag über Wasserlaufanstalt

Zu einem Vortrag über die Entstehung und Bedeutung der Revierwasserlaufanstalt wird am 5. März, 18 Uhr auf den Dreibrüderschacht eingeladen. Der Referent, ein Vertreter der Landestalsperrenverwaltung, wird auch über die Sanierungsarbeiten der vergangenen Jahre am Kunstgrabensystem in Zug und am Konstantenteich informieren.

Zur Veranstaltung wird durch Ortschaftsratsvorsitzenden Steve Ittershagen auch das Programm des Festjahres „175 Jahre Zug“ vorgestellt.

Weitere Infos: Dr. Helfried Dombrowe, Tel. 73 392.

Ferien im Museum: Mode selbst entwerfen

Für alle Kinder, die in den Winterferien einmal für rund 90 Minuten zum Modedesigner werden möchten, ist das Ferienprogramm „Anna und August – Kleider machen Leute“ im Stadt- und Bergbaumuseum bestens geeignet. Hier dreht sich al-

les um die Mode der Renaissance. Beispielsweise ist die Kleidung des Kurfürsten August von Sachsen und seiner Frau Anna, abgebildet auf den berühmten, im Museum ausgestellten Gemälden von Lucas Cranach dem Jüngeren. Wer genau hinschaut, erkennt jede einzelne Perle, Feder und sogar die Textur der Stoffe.

Mit diesen Eindrücken wird anschließend der eigenen Kreativität freier Lauf gelassen. Gerüstet mit Schere, Stoffen, Farben und anderen Materialien können dann neue Modeschöpfungen auf Papier entstehen.

Termine: 18. und 25. Februar, jeweils 14 Uhr, Materialkosten 0,50 Euro pro Teilnehmer.

Mit der Stiftung zu „Sport und Spaß“

Mit der Sparkassen-Stiftung für Jugend und Sport können Grundschulklassen einen Sporttag im Sonnenlandpark Lichtenau erleben. Die Stiftung übernimmt Fahrtkosten und Eintrittsgelder. Grundschulen können sich dafür bis 28. Februar melden: www.sparkassenstiftungen-mittelsachsen.de

Beschlüsse

Sitzung des Stadtrates vom 06.02.2014

Beschluss-Nr. 1-52/2014:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt den folgenden Brandschutzbedarfsplan. **Brandschutzbedarfsplan der Stadt Freiberg (1. Fortschreibung)** Stand: Oktober 2013

Ja-Stimmen: 33, einstimmig
(Kann im Büro Stadtrat oder unter www.freiberg.de eingesehen werden.)

Beschluss-Nr. 2-52/2014:

Der Stadtrat beschließt die Rechtsverordnung mit folgendem Wortlaut: Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen im Jahr 2014

(RV SächsLadÖffG 2014) vom 07.02.2014
Ja-Stimmen: 26, Nein-Stimmen: 5, Enthaltungen: 2, mehrheitlich
(wird abgedruckt im nächsten Amtsblatt am 26. Februar)

Beschluss-Nr. 3-52/2014:

Der Stadtrat beschließt die Rechtsverordnung mit folgendem Wortlaut: Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen anlässlich des Bergstadtfestes am 29.06.2014 (RV SächsLadÖffG BSF 2014) vom 07.02.2014

Ja-Stimmen: 26, Nein-Stimmen: 5, Enthaltungen: 2, mehrheitlich
(wird abgedruckt im nächsten Amtsblatt am 26. Februar)

Beschluss-Nr. 4-52/2014:

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die monatliche Auszahlung von Zuschüssen an die in der Anlage (einschließlich im Büro Stadtrat) aufgeführten Vereine während der haushaltslosen Zeit 2014.

Die Auszahlung hat unter dem Vorbehalt zu erfolgen, dass nach dem rechtswirksamen Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 die ausgezahlten Zuschüsse durch schriftlichen Bescheid bewilligt werden.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die Erklärung zur zweckgebundenen Kofinanzierung im Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser 2 abzugeben.

Ja-Stimmen: 33, einstimmig

Beschluss-Nr. 5-52/2014:

1. Der Stadtrat beschließt, Maßnahmen der nachhaltigen Entwicklung des innerstädtischen Radverkehrs insbesondere auf der Grundlage der Verkehrskonzepte der Stadt im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten in die jährlichen Haushaltsplanungen aufzunehmen.

2. In allen Planungen von Straßenbaumaßnahmen sind Untersuchungen zu möglichen Verbesserungen des innerstädtischen Radverkehrs in Verbindung mit diesen Maßnahmen auszuweisen.

3. Die Stadt Freiberg strebt an, eine „Fahrradfreundliche Stadt“ zu sein.

Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 12, Enthaltungen: 12, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 6-52/2014:

1. Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung und Freigabe der Mittel in Höhe von 750.400,00 Euro vor Genehmigung des Haushaltsplanes 2014 für die Sanierung des Sportplatzes in Kleinwaltersdorf, der noch nicht vom Stadtrat beschlossen ist und für den keine Verpflichtungsermächtigung vorliegt.

2. Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Bauvorhaben „Sanierung des Sportplatzes in Kleinwaltersdorf, Los 1 – Sport- und Freianlagen“, an den Bieter, der unter Berücksichtigung aller Bewertungskriterien nach § 16 VOB/A das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Den Zuschlag erhält die Andreas Adam GmbH, Dresdner Straße 77, 09619 Sayda mit einer Angebotssumme von insgesamt 661.336,43 Euro brutto (555.744,90 Euro netto) unter Berücksichtigung des Nebenangebotes Nr. 3 und einem Nachlass von 1 %.
Ja-Stimmen: 30, Enthaltungen: 4, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 7-52/2014:

Der Stadtrat beschließt die Beauftragung der Planungs- und Ingenieurleistungen für die „Neuerrichtung von Grabfeldern incl. Zuwegungen und einem Parkplatz auf dem Zentralfriedhof in Freiberg“ nach Teil 3, Abschnitt 2, §§ 38-40 der HOAI 2013 (Objektplanung Freianlagen) und Anlage 1, Nr. 1.4 der HOAI (Ingenieurvermessung).

Ja-Stimmen: 26, Nein-Stimmen: 4

Enthaltungen: 4, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 8-52/2014:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, den Betriebsleiter der FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG zu ermächtigen, entsprechend dem Vergabevorschlag des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr, NL Zschopau, der Beauftragung für das Bauvorhaben Erneuerung der Mischwasserkanalisation in der Dresdner Straße zwischen der Peter-Schmohl-Straße und Schachtweg zuzustimmen.

Ja-Stimmen: 34, einstimmig

Beschluss-Nr. 9-52/2014:

Der Stadtrat beschließt, für die Baumaßnahme Innere Sanierung Kornhaus – Kornkasse 14 in 09599 Freiberg der Firma Göhler Bau GmbH, Dorfstraße 12A, OT Clausnitz in 09623 Rechenberg–Bienenmühle den Zuschlag für die Ausführung des Innenputzes und der Innendämmung in Höhe von 470.570,64 EUR brutto zu erteilen.

Dieser Beschluss steht jedoch unter dem Vorbehalt des § 107 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Der Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nach-

prüfungsbehörde nach ihrer Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

Ja-Stimmen: 33, einstimmig

Beschluss-Nr. 10-52/2014:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beruft widerruflich zur sachkundigen Einwohnerin als beratendes Mitglied in den Kulturausschuss:

Anke Krause (Vorschlag CDU-Fraktion)

Ja-Stimmen: 33, einstimmig

Beschluss-Nr. 11-52/2014:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg wählt gemäß § 9 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KomWG) folgende Personen in den Gemeindevwahlausschuss:

(abgedruckt auf Seite 5)

Ja-Stimmen: 34, einstimmig

Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 03.02.2014

Beschluss-Nr. 1/VWA:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Freigabe von Mitteln aus dem Haushaltsplan 2014, der noch nicht vom Stadtrat beschlossen ist, für das Gebiet der Erweiterten Bahnhofsvorstadt – die Soziale Stadt, Maßnahme 5111103-M6001 Vergütung für Beauftragte – Produktsachkonto 51110100.42911000 in Höhe von 40.000 €. Ja-Stimmen: 8, einstimmig

Beschluss-Nr. 2/VWA:

Der Verwaltungsausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2013 bei dem PSK 54100100.09600090 (Gemeindestraßen, Straßenentwässerungsanteile), Maßnahmennummer 541001-M0049 (Peter-Schmohl-Straße, Straßenentwässerungsanteil) in Höhe von 55.000,00 €. Die Deckung erfolgt aus dem PSK 11132500.01910000, Maßnahmennummer 111325-M7007 (Grunderwerb Gewerbegebiet Frauensteiner Straße).

Ja-Stimmen: 9, einstimmig



TECHNISCHE UNIVERSITÄT
BERGAKADEMIE FREIBERG

Die Ressourcenuniversität. Seit 1765.



Erstes internationales Studienhaus in Freiberg eröffnet

Die TU Bergakademie Freiberg hat am Freitag (7. Februar) mit dem Lomonossow-Haus das erste internationale Studienhaus eröffnet und geht damit einen besonderen Weg der Internationalisierung. In dem Haus, in dem einst der russische Universalgelehrte forschte, ist zugleich die erste Gedenkstätte für Lomonossow in Deutschland errichtet worden. Die St. Petersburger Bergbau-Universität und das Stiferehepaar Engel übernahmen die Kosten.

Das nach dem russischen Universal-Gelehrten Michail W. Lomonossow benannte Studienhaus für russische Gast-Wissenschaftler und Studenten wurde nach weniger als einem Jahr Bauzeit in Freiberg eröffnet. „Das Studienhaus ist eine ausgezeichnete Idee, die sehr gelungen umgesetzt wurde“, sagte Prof. Dr. Georg Unland, Sächsischer Staatsminister der Finanzen. Zusammen mit dem Rektor der St. Petersburger Bergbau-Universität, Prof. Wladimir S. Litwinenko, dem Rektor der TU Bergakademie Freiberg, Prof. Dr. Bernd Meyer und dem Stifter-Ehepaar Marianne und Dr. Frank-Michael Engel schnitt Staatsminister Prof. Dr. Unland das Band zum barocken Salon des Lomonossow-Hauses durch. „Der Gebäudekomplex Lomonossow-Haus beherbergt ein Appartementhaus, ein russisch-deutsches Zentrum für wissenschaftliche Zusammenarbeit und die erste Gedenkstätte für Russlands berühmtesten Sohn der Wissenschaft in Deutschland. Hier wurde erstmals das Konzept eines internationalen Studienhauses verwirklicht“, so Rektor Prof. Dr. Bernd Meyer.

Auf dem Gelände des Studienhauses in der Fischerstraße stand einstmal das chemisch-metallurgische Laboratorium des an-

gesehenen Bergrats Johann Friedrich Henckel, der 1739/1740 dort den jungen Lomonossow unterrichtete. Etwa 25 Jahre danach wurde die Bergakademie Freiberg gegründet und nur acht Jahre später nach deren Vorbild das St. Petersburger Bergbauinstitut. Die heutige Nationale Universität für mineralische Ressourcen „Gorny“ St. Petersburg ermöglichte nun mit erheblichen finanziellen Mitteln Rekonstruktion und Umbau des Wohnhauses zu einem Appartementhaus. Das zweite Gebäude wurde durch das Stifter-Ehepaar Marianne und Dr. h.c. Frank-Michael Engel erworben, rekonstruiert und mit dem Appartementhaus verbunden. Im Erdgeschoss wurde eine Gedenkstätte errichtet. „Sie bringt in aller Bescheidenheit den Glanz des zaristischen Russlands des 18. Jahrhunderts in Erinnerung“, so Dr. Engel. Es habe „lange Zeit bis zum heutigen Tage bedurft“, um schließlich „einem Jahrhundert-Genie wie Lomonossow die ihm gebührende Anerkennung zuteil werden zu lassen.“ Der im barocken Stil gehaltene Salon solle laut Rektor Prof. Meyer künftig auch der Ort der regelmäßigen Freiburger „Lomonossow-Gespräche“ sein, die die Bergakademie mit internationalen Partnern zu Rohstofffragen führt.

Staatsminister Prof. Dr. Georg Unland, ehemaliger Rektor der TU Bergakademie Freiberg, bedankte sich für das hohe bürgerschaftliche Engagement des Stiferehepaares und bei den beiden Partneruniversitäten: „Besonders positiv ist, dass mit dieser neuen Einrichtung die russische Kultur jetzt in Freiberg wieder einen festen Platz hat“. Finanziell unterstützt wurde das Vorhaben mit Mitteln des Städtebauförderprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz“.



Das Lomonossow-Haus in der Freiburger Fischerstraße.

„Die heutige Eröffnung ist ein Symbol für die Ausweitung der Partnerschaft zwischen Russland und Deutschland im Rohstoffbereich.“, sagte Prof. Litwinenko, Rektor der St. Petersburger Bergbauuniversität.

„Das Studienhaus-Konzept“, so Rektor Prof. Meyer, ist „ein wichtiger Teil der Internationalisierung der Bergakademie. Es ist unser Vorbild für die Kooperation mit weiteren Partnerländern wie etwa Vietnam, Mosambik, Chile, Kasachstan, Polen, Ukraine oder Indien“. Der Rektor dankte den Geldgebern und der Stadt Freiberg, ohne die das Vorhaben nicht möglich gewesen wäre.

Zahlreiche prominente Gäste aus

Russland nahmen an der Eröffnung teil, darunter der Gouverneur der Region Archangelsk, Igor A. Orlow, Vize-Gouverneur von St. Petersburg, Wasilij N. Kichedzi, der russische Botschafter in Deutschland, Wladimir M. Grinin und der Duma-Abgeordnete Prof. Valeri A. Jasev.

Derzeit ist das Haus nicht für die Öffentlichkeit begehbar. Geplant sind aber Vortragsabende mit anschließender Besichtigung. Die Termine werden unter www.tu-freiberg.de bekanntgegeben. Zudem wird eine Erweiterung der Lomonossow-Gedenkstätte zu einem kleinen Museum angestrebt.

[Bildergalerie und Film unter:](#)



Zur Eröffnung des Lomonossow-Hauses am 7. Februar kamen auch rund 40 Dekane und Professoren der St. Petersburger Bergbauuniversität nach Freiberg.



Die Kopie eines Lomonossow-Portraits hängt im Salon der Begegnungsstätte. Dieser Raum ist dem russischen Barockstil nachempfunden Fotos: TU Bergakademie/Detlev Müller (4)

Wahlhelferaufruf

An alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Freiberg

Zu der am **25.05.2014** bevorstehenden Europa- und Kommunalwahl und zur am **31.08.2014** stattfindenden Landtagswahl sucht die Stadtverwaltung Freiberg Wahlhelferinnen und Wahlhelfer.

Sie müssen am jeweiligen Wahltag mindestens 18 Jahre alt sein und 3 Monate vor dem Wahltag in der Stadt Freiberg ihren Hauptwohnsitz haben.

Wenn Sie sich für diese ehrenamtliche Tätigkeit interessieren, füllen Sie bitte die untenstehende Bereitschaftserklärung aus und senden sie an die Stadtverwaltung Freiberg, Haupt- und Personalamt, Sachgebiet Organisation (telefonische Anfragen unter 273 131; 273 135 und 273 139), Obermarkt 24 in 09599 Freiberg.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit wird in den Wahlvorständen ein Erfrischungsgeld in Höhe von 40,00 Euro und in den Briefwahlvorständen in Höhe von 25,00 Euro gezahlt.

Bereitschaftserklärung für den Einsatz als Wahlhelfer in der Stadt Freiberg

An die Stadtverwaltung Freiberg
Haupt- und Personalamt, SG Organisation
Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Meine Anschrift:

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Geburtsdatum:

Telefon priv.:

Telefon dienst.:

E-Mail:

Ich bin bereit, die Stadt Freiberg als ehrenamtlicher Wahlhelfer zu unterstützen.

- Ich stehe zu beiden Wahlterminen als Wahlhelfer zur Verfügung.
- Bitte setzen Sie mich nur an folgendem Wahltermin als Wahlhelfer ein:
- Europa- und Kommunalwahl am 25.05.2014
 - Landtagswahl am 31.08.2014

Ich möchte als Beisitzer an folgendem Einsatzort berufen werden

- im gesamten Stadtgebiet einschl. Zug und Kleinwaltersdorf
- im gesamten Stadtgebiet außer Zug und Kleinwaltersdorf
- in folgendem Wahlbezirk:
- nur in Wohnortnähe
- im eigenen Wahlbezirk, soweit noch möglich
- im Briefwahlvorstand

Widerspruchsrecht

- mit der Speicherung meiner persönlichen Daten für künftige Wahlen bin ich bis auf Widerruf einverstanden

Bemerkungen

Datum, Unterschrift



Spaß für Groß und Klein im Schlosshof. Bis zum 3. März gibt es auf der Eisbahn noch zahlreiche Höhepunkte.
Foto: René Jungnickel

Eisbahn im Schloss großer Besuchermagnet

Letzter Monat der ersten Eisbahn-Saison bietet viele Höhepunkte

Rund 10.000 Besucher haben die Eisbahn im Schloss Freudenstein seit deren Eröffnung Ende November vergangenen Jahres genutzt. Damit hat das neue Freizeitangebot die Erwartungen des Veranstalters, das Amt für Kultur-Stadt-Marketing der Stadt, und des Betreibers, der GSM Gastro Service Mittelsachsen, übertroffen.

Die meisten Besucher sind während der Weihnachtsferien gezählt worden. Das spiegelt sich auch in den abgerechneten Ticketwider: Etwa 60 Prozent der Schlittschuhläufer sind Kinder, Schüler oder Studenten. Ebenfalls etwa 60 Prozent aller Besucher leihen Schlittschuhe aus.

Trotz der milden Witterung gab es kaum Einschränkungen der Öffnungszeiten. An zwei Tagen lagen die Temperaturen um die 13 Grad, während es gleichzeitig regnete und starker Wind wehte. Regen und Wind erwärmen das Eis zusätzlich. Das war dann selbst durch die zwei leistungsstarken Kühlaggregate nicht mehr zu schaffen, sodass die Bahn zum Eislaufen nicht so lange geöffnet bleiben konnte, wie geplant. Kosten für diese extremen Wittersituationen haben die Veranstalter vorher natürlich mit eingepreist, weshalb die Ausgaben im Plan liegen.

Die Winterbar im beheizten Zelt wird von den Gästen sehr gut angenommen, ebenso das Eisstockschießen. Viele Firmen und Vereine nutzten das neue Angebot und feierten anschließend gleich ihre Weihnachtsfeier oder Geburtstage im beheizten Zelt. Unter der Woche ist es aktuell leichter, noch einen freien Termin für den Mannschaftssport zu reservieren.

Noch können sich die Organisatoren jedoch nicht zurücklehnen, denn die letzte Eisbahn-Phase für diesen Winter läuft noch bis 2. März.

Gespickt ist der letzte Monat der ersten Eislaufsaison mit zahlreichen Veranstaltungen. In Zusammenarbeit mit dem Freiburger Kinopolis werden jeden Dienstag zur After-Work-Party von 17.30 bis 22 Uhr an der Schlosswand Konzertfilme oder Musikvideos gezeigt. Am Dienstag, 11. Februar laufen Diskohits der 70-er und am 18. Februar die ZDF Hitparade (4 € / 3,50 € erm.).

In den Winterferien vom 15. Februar bis 2. März werden die Öffnungszeiten der Eisbahn noch einmal verlängert: dienstags bis sonntags von 10 bis 22 Uhr, montags bis 19.30 Uhr.

Am Montag, den 24. Februar sind alle Kinder ab 10 Uhr zum Kinderfasching eingeladen. Zwischen 14 und 17 Uhr können sie sich u.a. schminken lassen. Außerdem gehen alle Kostüme zwischen 14 und 17 Uhr in die Bewertung zum Wettbewerb „Wer hat das schönste Kostüm?“ ein. Für die drei schönsten Kostüme gibt es um 17.30 Uhr tolle Überraschungen. Mit dem reduzierten Eintrittspreis von nur 1 € pro Kind unterstützen Betreiber und Veranstalter die Familienaktion an diesem Tag zusätzlich.

Am 14. Februar steigt außerdem die nächste Eisdisko „Hüttengaudi“ mit DJ Fire Entertainment. Zum Abschluss der ersten Freiburger Eisbahn-Saison gibt es am 28. Februar ab 17.30 Uhr ein Abtau-Party. Für 5,00 € / 4,50 € erm. sind schon jetzt Tickets für beide Veranstaltungen an der Eisbahn oder in der Tourist-Info erhältlich.

Impressum

Herausgeber:
Universitätsstadt Freiberg
Oberbürgermeister
Bernd-Erwin Schramm
Obermarkt 24,
09599 Freiberg
Redaktion: Katharina Wegelt,
Presseprecherin
der Stadt Freiberg

Telefon: 03731/ 273 104
E-Mail:
pressestelle@freiberg.de
Amtlicher Teil:
Regina Helbig
Pressestelle der Stadt Freiberg
Telefon: 03731/ 273 106
E-Mail:
Regina_Helbig@freiberg.de

Die in Beiträgen von Vereinen und Verbänden geäußerten Meinungen müssen nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln.
Satz: Page Pro Media GmbH, Markt 20/21, 09111 Chemnitz
Druck: Chemnitzer Verlag

und Druck GmbH & Co. KG,
Brückenstraße 15,
09111 Chemnitz
Vertrieb: VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG,
Winkhofer Str. 20,
09116 Chemnitz
Auflagenhöhe des Amtsblattes: 25.000

Erscheinungsweise: 14-täglich mittwochs, in der Regel eine Woche vor und eine Woche nach der Stadtratssitzung, kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Stadt Freiberg und der Stadtteile.
Alle Rechte beim Herausgeber.

